Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 7 (1860)

Heft: 12

Artikel: Was thut unsern jungen Handwerkern vor Allem Noth?

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-254544

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis:

Halbjährlich ohne Feuilleton: Fr. 2. 20; mit Heuilleton: Fr. 3. 70./ Franko d. d. Schweiz. Mro. 12.

Schweizerisches

Ginrud:Gebühr :

Die Borgiszeile oder deren Raum 10 Rappen. Bei Biederholungen Nabatt. Sendungen franks.

Volks-Schulblatt.

23. Mars

Siebenter Jahrgang.

1860.

Inhalt: Was thut unsern jungen Sandwerfern vor Allem Roth? — Ueber den naturkundlichen Unterricht in der Bolksichule. — Das solothurnische Primarschulwesen 1859 (Forts.). — Schule Chrosnif: Bern, Freiburg, Nargan, Zürich, Schwiz. — Privat : Correspondenz. — Feuilleton: Die hebamme von Basel (Forts.).

Was thut unsern jungen Handwerkern vor Allem Noth?

"Bandwerk bat gulbenen Boden." Go mahr biefer Spruch und so ermuthigend er für den Jüngling ift, der ein Handwerk zu erlernen gedenkt, so gibt es doch eine große Anzahl Handwerker, die sich und ihre Familie burch ihren Beruf faum zu ernähren vermögen, geschweige daß sie etwas für ihre Nachkommen zurücklegen könnten, während freilich ein bedeutender Theil unserer Handwerker in glücklichen Berhältnissen lebt. Welches sind aber wohl die Ursachen dieser Verschiedenheit? Eine Hauptursache ist gewiß die, baß gar vielen unserer Handwerker die nö= thige berufliche Ausbildung mangelt und ihnen in Folge bessen wenig Arbeit gegeben wird, ober wenn fie noch Arbeit haben, fie biefelbe, na= mentlich an folden Orten, wo noch Andere aber mit mehr Geschick bas gleiche Handwerk treiben, billig liefern muffen. Wenn es nun That= sache ist, daß einem großen Theile unserer Handwerker, besonders bei der zunehmenden Konkurrenz, die nöthige berufliche Ausbildung fehlt, so frägt es sich: Wie soll der junge Handwerker sich dieselbe verschaffen? Was für Schulen hat er schon vor Erlernung seines Berufes durchzu= machen? Was soll geschehen, daß er auch während der Lehrzeit für feine Ausbildung forgen fann?

Welche Bildung gibt die Primarschule dem aus der Schule treten= den Knaben in's Leben mit? Die Gemeindeschule hat nach dem Schul= gesetze den allgemeinen Zweck, der gesammten Schuljugend die Grundlagen zur geistigen und sittlich=religiosen Ausbildung zu ertheilen. Ich glaube nicht nachweisen zu muffen, was das Gesetz in den einzelnen Kächern von der Gemeindeschule verlangt und wie fie im Allgemeinen diesen Forderungen entspricht, schon ihr allgemeiner Zweck zeigt, daß fie nur wenig auf den Beruf, den später der aus der Schule tretende Schüler allenfalls ergreift, Rücksicht zu nehmen hat. Freilich foll die Schule immerhin das spätere praftische Leben des Schülers im Auge haben, doch kann dieses gewiß nur in so weit geschehen, daß die Schule dem austretenden Schüler das in's Leben mitzugeben sucht, was er un= ter allen Umftanden im Leben nothig hat, erlerne er ein Sandwerk ober treibe er Landwirthschaft, von einer besondern Berücksichtigung des fünftigen Berufes des Schülers aber fann feineswegs die Rede fein. Wurde aber auch der Gemeindeschule so viel Zeit übrig bleiben, daß sie gang besonders auf den spätern Beruf des Schülers Rucksicht nehmen konnte, so müßte sie gewiß vor Allem ihr Augenmerk auf die Landwirthschaft richten; benn weitaus die meiften Schüler werden fpater Landwirthe, und wenn auch der eine oder andere ein Handwerk erlernt, so sind auch von diesen nur Wenige, die neben der Ausübung ihres Berufes nicht noch Landwirthschaft treiben. Wer aber würde es einem Lehrer, der 70 bis 100 Schüler zu unterrichten hat, von denen einer ein Schuster, 2 Schreiner, 3 Schneider ic., die andern aber Landwirthe werden wollen — wenn fie es nämlich schon wüßten, mas wohl felten ber Fall ift - zumuthen, daß er bei jedem auf seinen spätern Beruf gang besonders Ware nun die Schule noch eine gemischte, mas die Rücksicht nehme. meisten in unserm Kantone sind, und darin wären 2 Mädchen, die Näherinnen, eines, das Modistin, 3, die Schneiderinnen zc. werden wollten, wie foll denn da der Lehrer den spätern Beruf der Schülerin speziell berücksichtigen? Coll er vielleicht ber Raberin Unweisung geben, wie sie die Nadel führen soll, oder soll er der Modistin zeigen, wie die Spigen einer Haube stehen muffen? Doch nein, so weit gehen die Forderungen nicht, und wenn so vielfach verlangt wird, daß der Lehrer vorzüglich das Praktische im Auge behalten und den Schülern hauptsächlich die für's praktische Leben erforderlichen Kenntnisse beizubringen sich bemühen soll, so ist hier wohl, wie schon bemerkt, nur von solchen Kenntnissen und Fertigkeiten die Rede, die jeder Bürger, gleichviel welchem Berufe er angehöre, im Leben nöthig bat.

Wenn es nun aber die gegenwärtigen Verhältniffe und Umftande verlangen, daß bem jungen Handwerfer Gelegenheit zu einer größern Ausbildung geboten werde, so fragt es sich: wo foll und kann er biefe Bildung erhalten, wenn sie ihm die Gemeindeschule nicht geben kann. Diejenigen Schulanstalten, die sich zunächst an die Gemeindeschulen an= schließen, find die Bezirksschulen. Gie haben zunächst die Bestimmung, einerseits die in der Gemeindeschule erworbene Bildung zu erweitern, anderseits die Grundlage zur bürgerlichen Berufsbildung, sowie die Anfänge für höhere wissenschaftliche Bildung zu ertheilen. Wenn ich mir bei Beantwortung der Frage: Geben die Bezirksschulen dem Jüngling, ber später ein Handwerk erlernen will, diejenige Bildung, wie sie sein fünftiger Beruf verlangt? einige freimuthige Bemerkungen erlaube, fo bitte nur, dieselben nicht übel deuten zu wollen. Ich beschuldige nicht die Schule und ihre Lehrer, fondern vielmehr die durch das Gefet gebotene Ginrichtung. Go weit ich die Bezirksschulen kenne, find fie nichts anderes als Vorbereitungsschulen auf die Kantonsschule. Unstreitig tritt aber die größere Zahl der Bezirksschüler entweder unmittelbar in's ein= fache Berufsleben oder widmet fich dem Handwerksstande, und ich zweifle sehr, daß es möglich sei, den Unterricht so zu ertheilen, daß er sowohl für diejenigen paßt, die in eine höhere Lehranstalt übertreten wollen, als auch für diesenigen, die Handwerker werden wollen; in den zwei untern Klassen mag es mehr oder weniger noch angehen, in den obern aber gewiß nicht. Mir gefällt besonders die Ansicht, die hie und da ausge= sprochen wird, es sollten im Kanton Aargau nur zwei Vorbereitungsan= stalten auf die Kantonsschule sein, die übrigen Bezirksschulen aber sollten hauptsächlich solche Schüler aufnehmen, die sich dem Kaufmannsstande oder dem Handwerksstande widmen, oder unmittelbar in's praktische Berufsleben übertreten wollen. Diese lettern waren dann diejenigen Un= stalten, die dem Jüngling die nothigen Kenntuisse auch zu seinem künf= tigen Berufe als Handwerker geben könnten, sie hatten ganz besonders auf das künftige Berufsleben des Schülers Rücksicht zu nehmen. — Gine andere Ansicht ist die, es sollten den letztern Zweck alle diejenigen Be= zirksschulen haben, an denen weniger als vier Hauptlehrer unterrichten; diejenigen aber mit vier und mehr Hauptlehrern sollten in zwei Abthei= lungen getrennt werden, wovon die eine Borbereitungsanstalt auf die Kantonsschule ware. Durch lettere Einrichtung wurden den künftigen Kantonsschülern die Vorstudien und die damit verbundenen Kosten erleichtert.

Doch wenn auch diese Schulen in einer ber angedeuteten Weiser bestehen würden, so gabe es gewiß auf dem Lande immerhin noch sehr viele Knaben, die dieselben sowohl der Kosten wegen als auch aus andern Gründen nicht besuchen könnten, und follte auch diesen nicht Gelegenheit geboten werden, sich nach dem Abschluß des Primarunterrichtes weiter ausbilden zu können? Die wenigern Knaben wiffen, wenn fie aus ber Schule entlaffen werden, mas für einen Beruf fie ergreifen wollen. Die meisten arbeiten bei ihren Eltern ober als Tagelöhner auf dem Felbe, ober sigen in den Flechtstuben, und erft im 17., ja meistens erft im 19. oder 20. Altersjahre treten sie in die Lehre. Die Lehrzeit dauert ge= wöhnlich 2 — 3 Jahre, und der Jüngling ift 20, ja 23 und mehr Jahre alt, bis er aus der Lehre tritt. Und es ist traurig aber wahr, daß es nicht nur hie und da, sondern fehr oft vorkommt, daß der junge Mensch während biefer Zeit vom 15. bis jum 23. Jahre, also volle 8 Jahre, auch nicht einen Buchstaben, geschweige ein Brieflein schreibt, besonders wenn er in seiner Beimatgemeinde in der Lehre steht und das Unglück hat, zu einem Meister zu kommen, ber mehr barauf sieht, bag ihm sein Lehrjung tüchtig auf dem Felde arbeite, als daß er etwas lerne. Mit dem Lesen mag's im Allgemeinen besser stehen, doch kenne ich nicht we= nige der Schule entlassene Knaben, die Jahr aus, Jahr ein kein Buch in die Hand bekamen, wenn fie fich nicht schamten, am Sonntag in ber Kirche den Rosenkranz in die Hand zu nehmen, denn 'sAnnebabi ist i der Chile, und es chont's gfeh und meine, de Hannesli cont nit lase. Ich hatte felber folche Schulkameraden, die in der Schule recht Ordent= liches leisteten, leferlich schrieben und ein Brieflein fast fehlerlos ab= faßten, die nun kaum noch ihren Namen schreiben und, wenn's gut geht, Gedrucktes lefen können. Warum? Weil sie nach dem Austritt aus ber Schule das, was sie gelernt hatten, nicht mehr übten und darum vergaßen. Wie miserabel sind nicht gewöhnlich die Conti von den Handwerkern abgefaßt. Go oft ich einen in die Bande bekomme, erschrecke ich doppelt, erstens weil ich weiß, daß er bezahlt sein sollte und zweitens wenn ich bente, ber Schreiber besfelben war seiner Zeit ein ordentlicher Schüler und ift nun kaum im Stande, ein Mötlein zu fchreiben. wiß sind in dieser Beziehung die Jahre, da der Knabe aus der Schule tritt, bis da, wo er als Berufsmann dasteht, die unglücklichsten seines Lebens. Und bier ware es Sache ber Primarschule, daß sie wenigstens dafür sorgte, daß das, was fie während 8 Jahren mit vieler Mühe geIehrt hat, erhalten wurde. Freilich reichen hier die hin und wieder gleich Eintagsfliegen so zu fagen auch nur für einen Tag in's Leben getretenen Sonntagsschulen nicht aus. Auch hier muß vor Allem aus bas Gesetzwingen. Man nehme ben 15jährigen Knaben nicht auf ein= mal der Schule weg, sondern gebe ihm Gelegenheit, ja zwinge ihn, das Erlernte zu üben und seine Kenntnisse zu erweitern, indem man ihn ber= pflichtet, vom 15. bis zum zurückgelegten 17. Altersjahr wöchentlich wenig= ftens 6 und vom 17. bis 18. ober 19. Jahr wöchentlich 3 Stunden die Wiederholungsschule, oder wie man diese Schule nennen will; zu Mur wünschte ich mir biese Schule nicht am Sonntag, benn gewiß hat der liebe Gott den Sonntag auch für Lehrer und Schüler als Ruhetag bestimmt. Was in diefer Schule bann gelehrt werden follte, glaube ich hier nicht mehr näher erwähnen zu muffen. aus dem bisher Gefagten erhellt, ware vor Allem das Nothwendigste, daß ber Schüler dasjenige, was er in der Alltagsschule gelernt hat, übte, und zweitens ware es Aufgabe ber Schule, bem Schüler biejenigen Renntniffe und Fertigkeiten beizubringen, die er in seinem spätern Berufe nothwendig hat.

Durch Errichtung dieser Schulen könnte nach meinem unmaßgeblichen Dafürhalten dem jungen Handwerker der größte Dienst erwiesen werden, selbst ein größerer als durch Errichtung von eigentlichen Handwerks= schulen. Stünden dann noch genügliche Mittel zu Gebote, daß in größern Ortschaften noch Handwerksschulen errichtet werden könnten, desto besser, vorerst aber das Allernothwendigste.

Möge der aargauische Gesetzgeber bei Berathung des neuen Schul-

gesetzes die Wiederholungsschulen nicht vergessen!

Weber den naturkundlichen Unterricht in der Volksschule.

Unter den Lehrfächern der Bolksschule, über deren Bernachlässigung vielorts Klage geführt wird, gehört der naturkundliche Unterricht. Gleichzeitig wird zugleich gebührend hervorgehoben, daß es meist an geeigneten Lehrmitteln, passenden Abbildungen und entsprechendem Schullesebuche, sowie an zuverlässigen Anleitungen für die Lehrer, deren die Mehrzahl bedarf, mangle. Es mögen die genannten Punkte oft zusammentressen, auch andere Hemmisse noch dazu kommen. Ueber die Nothwendigkeit